

# Antrag auf Erteilung einer Zugangskennung zum R+V-Maklerportal



Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag postalisch an:

**R+V Allgemeine Versicherung AG**  
**Niederlassung Österreich**  
**Wilhelmstraße 68**  
**1120 Wien**

Diesen Antrag können Sie als PDF direkt auf Ihrem Rechner ausfüllen.

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Vermittlername / Firma		Straße, Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	PLZ	Ort
<input type="text"/>		808 / <input type="text"/>
E-Mail-Adresse		Vermittlernummer

Ich/Wir beantrage/n eine **Zugangskennung zur Nutzung des R+V-Maklerportals** mit folgendem Umfang:  
(bitte Entsprechendes ankreuzen)

- Zugang zum geschützten Bereich
- Bestandsdateneinsicht
- Courtageabrechnung in elektronischer Form (zum Downloaden)  
 als csv-Datei\* und als  pdf-Datei
- Papierabrechnung soll weiterhin erfolgen:  
 ja oder  nein

\* Für die Nutzung dieser Datensätze ist ein geeignetes Makelverwaltungsprogramm in Ihrem Hause erforderlich, welches diese Daten einlesen und verarbeiten kann. Die Datensätze werden als formloses Excel zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung des Portals benenne(n) ich/wir nachfolgend aufgeführten **Administrator** aus  
meinem/unserem Hause:

(Administrator sollte die Person sein, die mit dem Maklerportal arbeitet. Diese Person ist berechtigt weitere Anwender zu administrieren oder bei Bedarf Nutzerberechtigungen zu entziehen und ist bzgl. des Maklerportals Ansprechpartner für R+V.)

Herr  Frau

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail-Adresse

Initialpasswort: **Ma7** \_\_\_\_\_ (Bitte um genau 5 Buchstaben/Zahlen ergänzen  
dabei max. 3 gleiche Zeichen in Folge)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist das Initialpasswort bei Ihrer erstmaligen Anmeldung im R+V-Maklerportal zu ändern. Passworte-  
regel: 8 Stellen lang, Groß- und Kleinbuchstaben und mindestens eine Zahl. Als Voraussetzung zur endgültigen Freischaltung benötigen  
wir den von Ihnen unterzeichneten Nutzungsvertrag, welcher Bestandteil dieses Formulars ist. Der Versand der Zugangsdaten (Benut-  
zerkennung) erfolgt per Mail an die oben angegebene E-Mail Adresse. Bitte füllen Sie alle Felder aus, da ein unvollständiger Antrag  
unweigerlich zu Rückfragen führt!

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

zwischen

R+V Allgemeine Versicherung AG  
nachstehend „R+V“ genannt

und

nachstehend „Vertragspartner“ genannt.

## 1. Gegenstand des Vertrages, Leistungsbeschreibung

R+V stellt dem Vertragspartner auf Antrag einen Zugang zum Online-Portal und/oder PC-Beratungs-Software der R+V zur Verfügung. Über diesen Zugang kann der Vertragspartner bestimmte Geschäftsprozesse online erledigen, auf Dienstleistungen, Dokumente, Informationen und im Rahmen seiner Betreuungszuständigkeit auf Kunden bzw. Vertragsdaten zugreifen oder auch lokal speichern. Der genaue Leistungsumfang des Online-Portals kann variieren. Die PC-Beratungssoftware erlaubt die Tarifierung, Angebotsberechnung und Antragerstellung für die meisten Produkte der R+V.

## 2. Nutzungsrecht

Dem Vertragspartner wird das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht eingeräumt, selbst oder vertreten durch Nutzer die in der vorstehenden Ziffer beschriebenen Leistungen zu nutzen. R+V ist berechtigt, Inhalte und Schnittstellen des Online-Portals, sowie die Domain jederzeit ganz oder teilweise zu ändern, umzugestalten oder deren Bereitstellung einzustellen. Der Zugang zu dem Online-Portal ist nur registrierten Vertragspartnern möglich und gestattet: Der Vertragspartner benennt der R+V einen Administrator, der für R+V alleiniger Ansprechpartner ist. Ein Wechsel des Administrators ist R+V unverzüglich zu melden. Mögliche weitere Nutzungsberechtigte sind der R+V namentlich über den Administrationsvorgang im Online-Portal bekannt zu machen. Ein Anspruch auf Aufrechterhaltung der beschriebenen Internet-Dienstleistung besteht ausdrücklich nicht. Es handelt sich ausschließlich um eine freiwillige Leistung von R+V, die weder sonstige Nutzungsrechte noch einen Anspruch auf deren Einräumung begründet. Dem Vertragspartner ist eine Speicherung der erhaltenen Daten nur zur unmittelbaren, vereinbarten Verarbeitung und zu Datensicherungszwecken gestattet. Werden zur Datensicherung erhaltene Daten beim Vertragspartner übertragen, transportiert oder gespeichert, sind sie vor unberechtigter Nutzung zu schützen. Aufgrund der nicht kontrollierbaren Bedingungen des Internet bzw. von miteinander verbundenen Computersystemen kann R+V keine Gewähr und/oder Garantie für die ununterbrochene Verfügbarkeit des vorstehend beschriebenen Online-Portals übernehmen. Ebenso

kann trotz des Einsatzes von IT-Sicherheitsanwendungen im Hause der R+V keine Gewähr/Garantie für eine Virenfreiheit übernommen werden. Ein Anspruch auf Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch sog. Virens Scanner, besteht gegenüber R+V nicht.

## 3. Nutzer, Administrator

Der tatsächliche Zugriff auf das in der Leistungsbeschreibung bezeichnete Online-Portal erfolgt durch den Nutzer bzw. Administrator. Nutzer ist diejenige natürliche Person, die wenigstens eine der zu Ziffer 2 beschriebenen Leistungen des Portals aufgrund einer für sie vorhandenen Registrierung für den Vertragspartner aufruft oder nutzt. Administrator ist eine natürliche Person, die vom Vertragspartner gegenüber R+V ausschließlich auf dem durch R+V zur Verfügung gestellten Anmeldeantrag als solche benannt und durch R+V mit den einem Administrator zustehenden Rechten registriert wurde. Ein Administrator ist zusätzlich zu den normalen Nutzerrechten auch befugt, weitere Nutzer zu registrieren sowie ihnen eine Zugangskennung zuzuordnen, ihre Registrierung bzw. Zugangskennung ganz oder teilweise zu ändern oder aufzuheben. Der Vertragspartner muss mindestens einen und kann maximal drei Personen als Administratoren benennen. Vertragspartner, Nutzer und Administrator können identisch sein. Ein Wechsel eines Administrators ist R+V unverzüglich zu melden, damit der Zugang gesperrt, geändert oder für einen neuen Administrator neu vergeben werden kann. Diese Änderungen sind durch den Vertragspartner nicht selbst durchführbar.

## 4. Initialpasswort

Das Initialpasswort wird R+V beim erstmaligen Antrag auf Zugangskennung mit dem Nutzungsantrag mitgeteilt. Es dient dazu, dem Anwender den erstmaligen Zugang zu dem Online-Portal zu ermöglichen. Das Initialpasswort ist durch den Anwender unverzüglich bei der ersten Anmeldung zum Online-Portal zu ändern.

## 5. Vergabe von Registrierungen und Zugangskennungen

Die Registrierung sowie Vergabe einer Zugangskennung, deren teilweise oder vollständige Änderung oder Aufhebung kann für Nutzer durch den Administrator vorgenommen werden. Die Registrierung und Vergabe von Nutzer-

kennungen für einen Administrator erfolgt ausschließlich durch R+V. Im Übrigen erfolgt die Registrierung bzw. die Vergabe von Nutzerkennungen online nach der auf den bezeichneten Seiten enthaltenen Anleitung. Zur Registrierung bzw. zur Vergabe von Nutzerkennungen sind wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Auf eine Registrierung bzw. die Vergabe von Nutzerkennungen, gleich ob für einen Nutzer oder einen Administrator, besteht kein Anspruch. Der Vertragspartner stellt sicher, dass Nutzerkennungen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Soweit er davon Kenntnis erlangt, dass Nutzerkennungen missbräuchlich benutzt werden, hat er unverzüglich R+V schriftlich, vorab per E-Mail, zu unterrichten und vorhandene Registrierungen, ggf. durch den Administrator, zu ändern. Bei Ausscheiden eines Nutzers hat der Vertragspartner, ggf. vertreten durch den Administrator, die bisher genutzte Registrierung und Zugangskennung unverzüglich zu sperren bzw. zu löschen.

## 6. Eigentum, Software

Die R+V behält sich alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte wie Urheber, Patent, Warenzeichen, Betriebsgeheimnis und sonstige Rechte am geistigen Eigentum an den vom Online-Portal herunterladbaren Programmen, Dokumenten und sonstigen Daten vor, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Informationen, Markennamen und sonstige Inhalte des Online-Portals dürfen, soweit nichts anderes bestimmt ist, insbesondere weder verändert, kopiert, vervielfältigt, verkauft, vermietet, ergänzt oder in sonstiger Weise genutzt werden. Sofern der Vertragspartner auf den beschriebenen Seiten die Möglichkeit hat, Software herunter zu laden, so wird diese ausschließlich in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt. Die Herausgabe des Quellcodes, gleich ob ganz oder auszugsweise, kann nicht verlangt werden. Der Vertragspartner darf weder ganz noch teilweise Software oder deren Dokumentation ändern, zurückentwickeln oder zurückübersetzen.

## 7. Hyperlinks

Die R+V ist nicht für den Inhalt und die Darstellung von anderen Webseiten verantwortlich, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Ebenso übernimmt R+V keine Haftung für Informationen auf Webseiten Dritter, die per Link auf die R+V Webseiten verweisen.

## 8. Gewährleistung von R+V

Bei unentgeltlicher Überlassung von Informationen, Software oder Dokumentationen ist die Haftung von R+V für Sach- bzw. Rechtsmängel derselben ausgeschlossen. Dieser Ausschluss bezieht sich insbesondere auf: Lauffähigkeit von Programmen, Fehlerfreiheit, die Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter sowie die Vollständigkeit bzw. Verwendbarkeit.

## 9. Haftung von R+V

Ohne Änderung der gesetzlichen Beweislast ist die Haftung von R+V ausgeschlossen, soweit nicht wegen einer

Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie arglistigen Verschweigens eines Mangels oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

## 10. Regelungen zum elektronischen Geschäftsverkehr

Sofern der Vertragspartner bei Nutzung der beschriebenen Seiten als Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, findet §312e Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BGB keine Anwendung.

## 11. Datenschutz und Datensicherheit

Der Vertragspartner willigt ausdrücklich ein, dass die von ihm an R+V berechtigterweise herausgegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bereitstellung des Zugangs zum Online-Portal der R+V, zur Systemnutzung und zur Administration der IT-Sicherheitseinrichtungen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der Vertragspartner stellt R+V von Haftungsansprüchen ausdrücklich frei, die daraus resultieren, dass der Vertragspartner möglicherweise unberechtigt personenbezogene Daten von Anwendern an R+V liefert. Der Vertragspartner ist verpflichtet, nur solche Personen als Administrator oder als weitere Anwender einzusetzen, die schriftlich auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Privatgeheimnis gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet sind, wobei diese Verpflichtung über die Dauer des Vertrags- oder Beschäftigungsverhältnisses unbefristet hinausgehen muss und die über die Herausgabe ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Hinweises im ersten Absatz über die Nutzung der Daten durch R+V unterrichtet wurden. Der Vertragspartner/Nutzer trifft alle erforderlichen Maßnahmen gemäß § 9 BDSG zur Sicherung der ihm zur Verfügung gestellten Daten. Insbesondere sind Zugangsdaten vor dem Zugriff anderer Personen/Dritter zu schützen. Eine Nutzung durch Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der R+V nicht zulässig. Hat der Vertragspartner oder einer der berechtigten Nutzer Grund zu der Annahme, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder Dritter die Daten über die Zugangsberechtigung erfahren hat, ist die R+V unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. (s. technische Hinweise) Bei Ausscheiden eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters hat der Administrator dessen bisher genutzte Zugangskennung unverzüglich zu sperren bzw. zu löschen. Der Vertragspartner/Nutzer darf die ihm zur Verfügung gestellten Daten nur zu dem Zweck der Erfüllung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses verwenden. Der Vertragspartner/Nutzer ist für die Zulässigkeit des Informations- und Datenabrufes aus dem Online-Portal verantwortlich. Die R+V hat das Recht, die Zulässigkeit ein-

zelter Abrufe durch Stichprobenverfahren zu prüfen. Der Vertragspartner ist darüber hinaus verpflichtet, die für ihn handelnden Nutzer und Administratoren in entsprechender Weise zu verpflichten und ihre Einwilligung einzuholen. Die R+V ist berechtigt, bei begründetem Verdacht einer missbräuchlichen Benutzung von Zugangskennungen, den Zugang zu sperren.

## 12. Mitteilungen

Mitteilungen von R+V an den Vertragspartner erfolgen grundsätzlich per E-Mail nach Wahl von R+V an einen der benannten Administratoren. Sofern nach Ansicht von R+V eine Mitteilung durch E-Mail, insbesondere aus Sicherheitsgründen, nicht geboten erscheint, erfolgen Mitteilungen von R+V durch Brief an die letztbekannte Anschrift des Vertragspartners. Mitteilungen des Vertragspartners bzgl. der Nutzung des Online-Portals sind an die von R+V auf dem Online-Portal benannte Stelle zu richten.

## 13. Webcontrolling

Zum Zwecke der Optimierung der Serviceleistungen wird die Nutzung des Dienstes überwacht und aufgezeichnet. R+V wertet die im Rahmen des Webcontrollings protokollierte Nutzung für interne statistische Zwecke sowie zur weiteren Optimierung der nutzerbezogenen Abläufe aus. Sollte durch individuelle Browsereinstellungen (Cookies annehmen deaktiviert) ein Webcontrolling nicht möglich sein, ist ein Zugang zum Online-Portal der R+V nicht möglich.

## 14. Änderung der Nutzungsbedingungen, Kündigungsrecht

Die R+V ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen bzw. Registrierungsregelungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung einer Änderung erfolgt ausschließlich über das Online-Portal. Durch die weitere Nutzung des Online-Portals erklärt sich der Vertragspartner mit der Änderung der Nutzungs-

bedingungen einverstanden. Widerspricht der Vertragspartner den neuen Nutzungsbedingungen, ist die R+V berechtigt, den Nutzungsvertrag zu kündigen und den Zugang zu sperren.

## 15. Widerruf von Nutzungsrechten

Das Nutzungsrecht und/oder eine oder alle Registrierungen können durch R+V jederzeit widerrufen werden, insbesondere wenn missbräuchliche Nutzung und/oder der begründete Verdacht der missbräuchlichen Nutzung, insbesondere durch Dritte, vorliegt, der Vertragspartner/Nutzer gegen die vorliegende Vereinbarung oder Sorgfaltspflichten im Umgang mit den Zugangskennungen verstoßen hat.

## 16. Beendigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Es besteht insbesondere in den Fällen, die R+V zum Widerruf der Nutzung oder Aufhebung einer Registrierung berechtigen. Der Vertrag endet ferner, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf, wenn keine Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner mehr besteht.

## 17. Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Inhalte nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die beteiligten Parteien unter Würdigung der Gesamtumstände vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist der Sitz der Filialdirektion.

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel, Unterschrift

---

gez, R+V Allgemeine Versicherung AG